



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/82-Par1/92

Wien, 27. August 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

3196 IAB

Parlament  
1017 Wien

1992 -08- 28

zu 3304 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3304/J-NR/92, betreffend Auflassung des Realgymnasiums Tamsweg, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 9. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Um welche Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst handelt es sich?

Antwort:

Die Trennung in Gymnasium und Realgymnasium erfolgt in der 7. Schulstufe. Auf dieser Schulstufe sind die Klassen neu zu bilden. Eine Schulform darf nur dann angeboten werden, wenn sich mindestens 17 Schüler dafür anmelden. Bei der Neubildung der Klassen in der 9. Schulstufe müssen es mindestens 10 Schüler sein. Diese Richtlinien sind nicht neu, sie galten auch schon für die im Schuljahr 1990/91 errichtete 3. Klasse Realgymnasium aus der nurmehr 5 Schüler (statt der erforderlichen 10) das Realgymnasium auch in der Oberstufe weiter besuchen wollen.

2) Warum ist es nicht möglich, wie bereits in den beiden Jahrgängen zuvor, dem angesprochenen Problem durch Zusammenlegung der mit der Schultyp Realgymnasium mit der Gymnasiumklasse bei getrennten Unterricht in den typen-spezifischen Fächern Rechnung zu tragen?

- 2 -

Antwort:

Eine Zusammenlegung des Gymnasiums und des Realgymnasiums ist stundenplantechnisch kaum realisierbar (unterschiedliche Studententafel und Lehrpläne in Latein, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie); außerdem müssen sich auch bei der Zusammenlegung der Schulformen Gymnasium und Realgymnasium am Beginn der Oberstufe mindestens 10 Schüler für jede Schulform melden. Im gegenständlichen Fall sind es aber für das Realgymnasium nur 5 Schüler.

**3. Wie steht es um die Zusicherung der Schulleitung, die Schultypen Realgymnasium bis zur Matura fortzuführen?**

Antwort:

Es wurde mit der Schulleitung und dem Landesschulrat eine Sonderregelung gegenüber dem Sicherstellungserlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst getroffen, die die Fortführung des realgymnasialen Zweiges im konkreten Fall ermöglicht. In Zukunft wird jedoch das Realgymnasium mangels zu geringer Nachfrage nicht mehr angeboten werden.

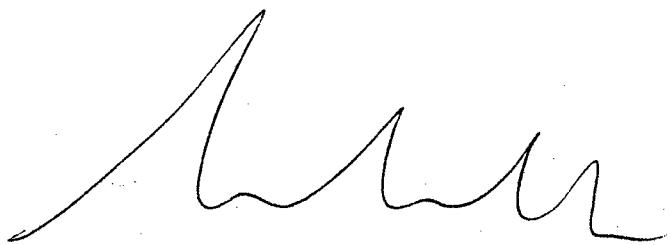
**4. Die schwierige geographische Lage des Lungau sowie die fehlenden Ausweichmöglichkeiten würden die Einrichtung einer Sonderregelung rechtfertigen. Wie stehen Sie dazu?**

Antwort:

Die nächste Ausweichmöglichkeit für Realgymnasiasten ist Murau. Dies trifft allerdings auch auf die Hauptschüler aus Tamsweg zu, die eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen wollen. Es

- 3 -

müßten daher auch aus diesem Bereich Anmeldungen vorliegen, was aber nicht der Fall ist. Es erscheint daher auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zweckmäßig für ein Realgymnasium nach dem keine Nachfrage besteht, eine Sonderregelung zu treffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. H. M." or a similar name.